

MUSIKSCHULE - WAS IST DAS ?

Musikschulleitung / Geschäftsleitung:

Anton Hagspiel

E-Mail: leitung@musikschule-oberallgaeu-sued.de

Geschäftsstelle:

Angelika Bolz

E-Mail: bolz@musikschule-oberallgaeu-sued.de

Michaela Koch

E-Mail: koch@musikschule-oberallgaeu-sued.de

Adolph-Probst-Str. 6

87509 Immenstadt

Tel.: 0 83 23 / 9 84 16

Fax: 0 83 23 / 9 84 17

Homepage: www.musikschule-oberallgaeu-sued.de

*Eine Einrichtung der Städte Sonthofen und Immenstadt sowie
der Gemeinden Oberstaufen, Blaichach, Waltenhofen und Missen-Wilhams -
gegründet 2005 durch den Zusammenschluss der bestehenden Musikschulen
Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM)*

Ziele:

- Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene mit Musik vertraut zu machen – somit einen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit und zu sinnvoller Freizeitgestaltung zu leisten
- Hinführung zu Aktivitäten im musikalischen Vereinsleben in den Städten und in der Region
- Begabtenförderung, Studienvorbereitung
- Wettbewerbsvorbereitungen

Wie?

Musikalische Früherziehung:

2 Jahre vor Schuleintritt

Musikalische Grundausbildung:

Schulanfänger

Musikschule Oberallgäu-Süd e.V.

Sitz: 87527 Sonthofen

1. Vorsitzender: Thomas Wurbäck
(Stadt Immenstadt)

Bankverbindungen: Sparkasse Allgäu

BLZ: 733 500 00

Konto-Nr.: 610 644 536

IBAN: DE 83 7335 0000 0610 6445 36

BIC: BYLADEM1ALG

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55ZZZ00000207723

Raiffeisenbank Oberallgäu-Süd eG

BLZ: 733 699 20

Konto-Nr.: 87 866

IBAN: DE29 7336 9920 0000 0878 66

BIC: GENODEF1SFO

Chorarbeit: Spatenchor, Kinderchor (Immenstadt), Jugendchor und Erwachsenen-Singkreis (CANTAMO) in Sonthofen. Der Chor ist für Instrumentalisten der Musikschule kostenlos – sonst kostenpflichtig.

Theoriekurse: bei ausreichender Beteiligung (ganzjährig in Immenstadt / Sonthofen)

Instrumentalunterricht:

Tasteninstrumente:	Klavier, E-Piano, Keyboard, Akkordeon, Steirische
Streichinstrumente:	Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
Zupfinstrumente:	Gitarre, Harfe, Zither, Hackbrett, E-Gitarre, E-Bass, Zauberkarfe
Blasinstrumente:	Blockflöte (C + F), Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba, Oboe, Fagott
Schlagwerk:	Schlagzeug, vorbereitender Trommelkurs, Percussion, Cajon, Xylophon, Marimbaphon

Fortgeschrittene Instrumentalisten ab dem 3. Unterrichtsjahr haben die Möglichkeit, in **Ensembles** zu spielen (als Ergänzungsunterricht kostenfrei):

- Volksmusikgruppen, Kammermusik
- Vororchester, Orchester, Kammerorchester
- Big Band, Jugendkapellen, Bands

Unterricht:

Über die Zuteilung zu den Lehrkräften entscheidet die Schulleitung. Wir versuchen, Ihre Wünsche zu erfüllen, ein Rechtsanspruch besteht jedoch darauf nicht.

1 x wöchentlich eine Unterrichtseinheit:	30 Minuten (45 Minuten nur auf Antrag und nach Genehmigung durch die Schulleitung)
Gruppenunterricht:	2er / 3er / 4er Gruppen, jeweils 45 Minuten
Ensembles:	in der Regel 45, 60 oder 90 Minuten
Singgruppen:	30 – 60 – 90 Minuten

Rechtliches:

Ferien, Feiertage:

Es gilt die Ferienordnung der allgemein bildenden Schulen (zuständiges Schulamt: Kempten).

Unterrichtsorte:

Sonthofen:	Musikschule, Marktstraße 1 / Mittelschule, JBK-Probenräume
Berghofen:	Musikheim
Altstädten:	Musikheim
Immenstadt:	“Villa Edelweiß“, Adolph - Probst - Straße 6
Stein:	Musikheim
Akams:	Musikheim
Bühl:	Musikheim
Oberstaufen:	Grund- und Mittelschule Oberstaufen / Vereinsheim
Thalkirchdorf:	Musikheim
Waltenhofen:	Musikheim Waltenhofen, Schule Oberdorf, Musikheim Memhölz, Musikheim Martinszell, Schule Martinszell

Unterrichtsgebühren:

Siehe Schulordnung und aktuelle Gebührenordnung in der jeweiligen Festlegung durch die Musikschule Oberallgäu-Süd e.V.. Wir berechnen eine **Jahresgebühr**; die Erhebung erfolgt **monatlich durch Abbuchung** (jeweils zum 15. des Monats von September bis August) über die Geschäftsstelle der Musikschule Oberallgäu-Süd e.V. – bei Änderungen erhalten Sie unaufgefordert eine aktualisierten Gebührenbescheid. Für **Sonthofener Bürger** erfolgt eine Minderung der Unterrichtsgebühren von 30% bei Mitwirkung in einer der dort ortsansässigen Blaskapellen. **Bürger innerhalb des Vereinsgebietes** bezahlen eine ermäßigte Musikschulgebühr. **Erwachsene** müssen zur weiteren Kostenbeteiligung einen Zuschlag von 50% auf den Normaltarif entrichten. Erwachsene sind alle, die nicht mehr zur Schule gehen und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Lehre, Schule, Studium oder eine sonstige Ausbildung befreit vom Erwachsenenzuschlag, dies ist jährlich bis zum 01. September mit einem aussagekräftigen Dokument nachzuweisen. Für **Blaichacher Schüler/-innen** besteht eine Sonderregelung (siehe Schreiben der Gemeinde Blaichach vom 14.04.2014).

Ermäßigungen:

Wir gewähren Familienermäßigungen nach dem Alter gestaffelt:

Für das 2. Kind 10 %, das 3. Kind 20 %, das 4. Kind 30 %, etc. auf die Musikschulgebühr.

Allen im Vereinsgebiet Wohnhaften gewähren wir auf Antrag Sozialermäßigung (Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen erforderlich. Der Antrag ist jährlich bis zum 31.08. neu zu stellen).

Probezeit:

Anfängern gewähren wir eine **Probezeit bis zum 15. Dezember des Eintrittsjahres** (in dieser Zeit kann durch schriftliche Abmeldung jeweils zum Monatsende gekündigt werden).

Unterrichtsausfall:

Kein Ersatzunterricht wird geleistet:

- bei Krankheit des Schülers *
- bei Krankheit des Lehrers #
- bei Versäumnis durch das Verschulden des Schülers
- bei schulinternen Terminen, z.B. Konzerte

* Eine Gebührenermäßigung von 1/12 der Jahresgebühr ergibt sich nach dem **ununterbrochenen** Ausfall von 4 Unterrichtsstunden bei Krankheit der/des Schülerin/s; die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist jedoch notwendig.

Bei **ununterbrochenem** Unterrichtsausfall von **4 Stunden** wegen Krankheit der/s Lehrerin/s erlassen wir 1/12 der Jahresgebühr in dem Monat der Krankheit.

Abmeldung / Anmeldung / Ummeldung / Unterrichtszeitenveränderung:

Abmeldungen sind nur zum Schuljahresende (31.08.) möglich. Diese sind **schriftlich bis zum 15. Juni** des laufenden Schuljahres **anzuzeigen**. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt die Zahlungsverpflichtung für den ganzen nächsten Berechnungszeitraum (September bis August). **Ausnahmen:** Wohnungswechsel und Krankheit (unter jeweiliger Vorlage einer Bestätigung).

Der **Anmeldeschluss ist der 15. Juni** für das kommende Schuljahr. Ein Antrag auf Ummeldung (Fachveränderung / Lehrerwechsel, etc.) und Unterrichtszeitenveränderung muss ebenfalls bis zum **15. Juni** für das folgende Schuljahr gestellt werden.

Allgemeines:

- Die Musikschule verfügt über eine geringe Anzahl von Leihinstrumenten. Ein Rechtsanspruch auf ein Leihinstrument besteht allerdings nicht.
- Notenmaterial muss der Schüler eigenverantwortlich beschaffen.
- Kostenfreie Beratung durch die Fachlehrer ist gerade bei Neuanschaffung von Instrumenten sehr wünschenswert.
- Information und telefonischen Kontakt bitte über die **Geschäftsstelle in Immenstadt**. Sprechstunden der Schulleitung auch in Sonthofen, Oberstaufen und Waltenhofen nach vorheriger Vereinbarung möglich.

In allen Räumen der Musikschule Oberallgäu-Süd e.V. besteht ganzjährig „Hausschuhpflicht“. Alle Eltern und Lehrkräfte sind angehalten, diese Regelung nachhaltig zu „vollziehen“! Aus Gründen der Hygiene und der Sicherheit ist das **barfuß gehen**, sowie das Gehen in **Socken oder Strümpfen** nicht gestattet. Es gibt aber keine Möglichkeit, die Hausschuhe dauerhaft in den Unterrichtsgebäuden zu lagern. Wir bitten, die Hausschuhe immer mit in den Unterricht zu bringen! Für in den Garderoben abgelegte Gegenstände übernehmen wir keine Haftung!

Immenstadt, Mai 2018

*Anton Hagspiel
Musikschulleiter*